

Ein längst fälliger Beschluss

Autor(en): **Kramer, Hugo / Meier-Kläsi, Magdalena**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **60 (1966)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-141151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Wunsch wurde deutlich ausgedrückt, daß die Aufgabe des Roten Kreuzes heute kriegswundenverhütend und nicht nur -heilend sein sollte. – Ständerat Dr. Zellweger gehört eindeutig zu den Befürwortern eines Beitrittes der Schweiz zur UNO, wohingegen Nationalrat Dr. Conzett meinte, die Schweiz könne außerhalb der UNO besser wirken. Fest steht, daß der Beitritt der Schweiz zur UNO jedenfalls dem Referendum unterliegt. Als wichtige Aufgabe wurde am Runden Tisch und in der Diskussion hervorgehoben, das Schweizervolk sei unverzüglich und eindringlich mit dem Gedanken der Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen vertraut zu machen.

Leider war es uns nicht möglich, am Samstagnachmittag und -abend bei dem nicht minder wichtigen Thema: «Junge Schweizer zwischen Militär- und Friedensdienst» teilzunehmen. Hansruedi Meier (Christlicher Friedensdienst), Felix Ziegler (Internationaler Zivildienst) und Arthur Villard (Internationale der Kriegsdienstgegner) teilten sich in die Beantwortung der Frage. Daß dabei die Beteiligung der Schweiz an einem internationalen Polizeikorps, was bekanntlich von alt Bundesrat Wahlen in die Diskussion geworfen worden ist, zur Sprache kam, versteht sich von selbst.

Die öffentliche Sonntagvormittags-Veranstaltung fand bedauerlicherweise nicht die gewünschte Beachtung. Die Referenten zu den «Berichten über Projekte der technischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Algerien», von Verantwortung getragen und aus dem Lebendigen, aus den Nöten und Sorgen der algerischen Bevölkerung schöpfend, vertraten alle als gemeinsames Merkmal das Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe. Es berichteten R. Hegnauer vom Internationalen Zivildienst, Vreni Hügin und André Baudois vom Christlichen Friedensdienst, Alice Brügger vom Quäker-Hilfsdienst in Algerien, André Trocmé vom Versöhnungsbund in einem schriftlichen Bericht.

Das Aktionsprogramm des Schweizerischen Friedensrates 1966/67 will neben den militärpolitischen Fragen unseres Landes auch die außenpolitischen und internationalen Probleme weiterhin aufmerksam verfolgen, und es liegt am tätigen Mitwirken der einzelnen Mitglieder, wieweit ihm Durchschlagskraft beschieden ist, damit Presse und Volk in objektiver Weise orientiert und aufgeklärt werden.

E. P.-L.

Ein längst fälliger Beschluß

Vésenaz-Genf, 22. Juni 1966

An den Internationalen Bund Religiöser Sozialisten
zuhanden des Präsidenten, Herrn Dr. Adriaan van Biemen
Bentveldweg 3
Bentveld
Niederlande

Sehr geehrte Herren,

Wir beziehen uns auf den Schriftwechsel, der seit mehr als drei Jahren zwischen uns und Ihrem Präsidenten über die Frage unserer Zugehörigkeit zum Internationalen Bund Religiöser Sozialisten stattgefunden hat. Wir stellen fest:

1. Auf Umwegen, besonders durch Veröffentlichungen in der Presse, haben wir erfahren, daß die Religiös-soziale Vereinigung der Schweiz an der Internationalen Konferenz in Schweden vom August 1962 aus dem IBRS ausgeschlossen worden sei. Da wir von einem solchen Beschluß keine offizielle Kenntnis bekamen, ersuchten wir den Bundespräsidenten wiederholt, uns über den tatsächlichen Sachverhalt zu unterrichten, unter entschiedener Verwahrung gegen die völlig rechtswidrige und rücksichtslose Art und Weise, wie der angebliche Beschluß gefaßt worden war.

2. Erst nach jahrelangen Bemühungen, den genauen Sachverhalt zu erfahren, erhielten wir schließlich unter dem 25. November 1965, also über drei Jahre nach der fraglichen Konferenz, von Herrn Dr. van Biemen Antwort. Er erklärte, es sei ihm ein Rätsel, wie wir auf den Gedanken gekommen seien, wir seien aus dem IBRS ausgeschlossen worden; es sei nur ein Antrag gestellt worden, uns auszuschließen, der Beifall gefunden habe, aber kein Beschluß gefaßt worden. «Weder vom Präsidium noch von dem Protokoll her haben Sie diesen Entschluß lesen können», heißt es wörtlich in dem Brief. Beigefügt wurde, daß wir selbstverständlich das Recht hätten, an einer nächsten internationalen Tagung Beschwerde gegen den Antrag zu erheben.

3. Unter dem 6. April 1966 schrieb uns sodann der Sekretär des IBRS, Herr Pfarrer Bijleveld, er habe es leider unterlassen, uns von den Vorgängen an der Konferenz von 1962 zu unterrichten, und bat um Entschuldigung. Wir nahmen diese Entschuldigung an, lasen dann aber mit großer Überraschung in dem uns zugestellten Protokoll von 1962, es sei beschlossen worden, uns mitzuteilen, daß unsere Gruppe «nicht länger Mitglied sein kann des Internationalen Bundes Religiöser Sozialisten», anscheinend weil wir seit 1960 keine Beiträge bezahlt hätten, daß aber «eine nächste internationale Konferenz diesen Beschluß bestätigen oder widerrufen» könne. Im klaren Widerspruch zu dem Brief des Präsidenten vom 25. November 1965 war also doch ein förmlicher Beschluß gefaßt worden, daß unsere Vereinigung nicht mehr Mitglied des Bundes sein könne, wenn uns auch eine Beschwerde dagegen offengelassen wurde.

4. Inzwischen hatten wir Sie ersucht, unseren Standpunkt den Mitgliedsorganisationen des IBRS mitzuteilen, da wir keinen Vertreter zu den nächsten Vorstandsberatungen schicken könnten (Brief vom 4. Januar 1966). Zugleich bemerkten wir, daß wir Ihnen das Weitere nach unserer Jahresversammlung mitteilen würden. Es ist somit nicht richtig, wenn im Protokoll über die Vorstandssitzung vom 8. Mai behauptet wurde, unser Präsident, Dr. H. Kramer, habe auf die ihm gesandten Nachrichten «nicht reagiert». Er hat jede die strittige Angelegenheit betreffende wesentliche

Mitteilung beantwortet, während der Präsident und der Sekretär des Internationalen Bundes uns mehr als drei Jahre warten ließen, bis sie endlich auf unsere wiederholten dringlichen Anfragen reagierten. Im übrigen ist es ungebührlich, die Angelegenheit als «Frage Kramer» zu bezeichnen (Protokoll der Vorstandssitzung vom 8. Mai, Punkt 1). Es handelt sich selbstverständlich um eine Frage, die einerseits unsere gesamte Vereinigung, andererseits den Internationalen Bund angeht.

5. Inzwischen hat nun die Jahrestagung unserer Vereinigung stattgefunden. Sie hat einstimmig beschlossen, Ihnen mitzuteilen, daß wir aus dem Internationalen Bund Religiöser Sozialisten endgültig austreten, was hiermit geschieht. Nicht finanzielle Erwägungen haben uns zu diesem Schritt veranlaßt, wie aus dem Protokoll über die Konferenz in Schweden herausgelesen werden könnte, sondern durchaus grundsätzliche Erwägungen. Unser geistiger Standort ist ein anderer als derjenige des IBRS und seiner Leitung. Wir stützen uns dabei nicht auf Ihre neue Prinzipienklärung, wie sie wenigstens im Entwurf vorliegt, und die es sorgsam vermeidet, von der *Anwendung* der Prinzipien des IBRS auf die brennenden Fragen der Zeit zu reden, was doch immer das Entscheidende ist. Auf jeden Fall lehnen wir es entschieden ab, im Namen des Christentums, aber in Anlehnung an die Politik der Sozialdemokratischen Parteien und gewisser Machtgruppierungen einem militanten Antikommunismus zu huldigen, der die Tatsache verwischen will, daß der Kommunismus wesentlich die Antwort auf die kapitalistisch-bürgerliche «Kultur» unseres Zeitalters und die ihr entsprechende militärische Machtpolitik ist, eine Kultur, deren Überwindung durchaus die vordringlichste Aufgabe der Gegenwart auf politisch-sozialem Gebiet ist, besonders auch die Aufgabe der christlichen Welt. Wir erinnern nur an unsere eigene Prinzipienklärung (von der wir Ihnen hier ein Exemplar beilegen), in der deutlich gesagt wird, daß wir einen «materialistisch ausgerichteten und innerlich widerspruchsvollen Gewaltsozialismus» zwar ablehnen, aber auch beigefügt wird, daß der Kommunismus die unmittelbare «Folge des Versagens der kapitalistischen Demokratien und der christlichen Kirchen gegenüber der sozialen Not» ist... Die christlich-demokratische Welt des Abendlandes hat den Ruf Gottes an sie, wie er aus der Not der getretenen, entrechteten Volksmassen ertönte, nicht gehört – nicht hören *wollen*. Sie hat darum kein Recht, die Kommunisten anzuklagen, die diesen Ruf gehört haben und ihm auf *ihre* Art gefolgt sind! Sie hat nur die Pflicht, die Mahnung zur Umkehr und Einkehr, die durch den Kommunismus an sie ergeht, sich endlich zu Herzen zu nehmen und die soziale Umwälzung zu bejahen, statt im Namen der Freiheit die Gegenrevolution zu organisieren.

Das muß – neben andern Dingen, die wir in unserer Grundsatzschrift genannt haben – gerade heute immer wieder klar und laut gesagt werden. Und hier scheiden wir uns nun eben deutlich von der Haltung der meisten Mitgliedsvereinigungen des IBRS und seiner Leitung. Zahlreiche Auseinandersetzungen im Schoße des Bundes haben das immer wieder klargemacht, so daß es sinnlos ist, einer Organisation weiter anzugehören, die

praktisch auf einem ganz andern Boden steht als die Religiös-soziale Vereinigung der Schweiz.

Wir ersuchen Sie daher, unsere Austrittserklärung zur Kenntnis zu nehmen und ihre Begründung den Mitgliedern des IBRS zugänglich zu machen. Zugleich bitten wir Sie, uns die Adressen der Bundesmitglieder beziehungsweise ihrer Vorsitzenden raschestens mitzuteilen.

Hochachtungsvoll
im Namen der Religiös-sozialen Vereinigung
der Schweiz:

Der Präsident: *Dr. Hugo Kramer*
Die Sekretärin: *Magdalena Meier-Kläsi*

Von der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Schweiz. Zentralstelle für Friedensarbeit

(vom 25. Juni 1966)

Nur 21 Mitglieder, das heißt etwa 7 Prozent der Mitgliedschaft, bekundeten ihr Interesse durch ihre Anwesenheit, was in keinem Verhältnis stand zu der Wichtigkeit der Traktanden.

Die Verhandlungen leitete als Tagespräsident Dr. Hj. Braunschweig. Er berichtete über die seit der Jahresversammlung im Februar gepflogenen Verhandlungen und Arbeiten des Arbeitsausschusses. Dieser sieht seine Hauptaufgabe im Ausbau und Betrieb der Buchhandlung. Leider war es nicht möglich, für diese ein zentral gelegenes Lokal zu finden. Der die Buchhandlung vor allem als Versandbuchhandlung betreibende buchhändlerisch geschulte Herr Hans Steiger kann an seinem Wohnort in Wollishofen die nötigen Lokalitäten zu günstigen Bedingungen bereitstellen. Eventuell wird später eine Führung der Buchhandlung als Genossenschaft in Aussicht genommen. Um alle Interessenten noch besser zu informieren, wird ab September 1966 allmonatlich ein Informations- und Mitteilungsblatt über Neuerscheinungen und aktuelle Schriften herausgegeben, das gleichzeitig orientiert über die laufenden Anlässe und Vorträge der verschiedenen Friedensorganisationen. Diese werden ersucht, ihr Adressenmaterial zum Ausbau der Kundenkartei zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres Problem der Reorganisation der Buchhandlung bildet deren Finanzierung, da die mitgeteilten hohen Zahlen für Anschaffungen und Drucksachen allgemein Aufsehen erregten. Ein Mitglied sah sich daher genötigt, anhand dieser Zahlen an einer Wandtafel schwarz auf weiß ein Gesamtbudget aufzustellen, welches ergab, daß die vorhandenen Mittel weit überschritten wurden. Ein Rückweisungsantrag an den Vorstand wurde abgelehnt und dahingehend abgeändert, daß der Ausschuß sein Budget so zu bemessen habe, daß bis Februar 1967 mindestens 2000 Franken der vorhandenen Gelder unangetastet zu bleiben haben und daß dann an der